

Jahresthema: Bildung 4.0 – sind wir gerüstet für die Zukunft?

Welche Elternbeteiligung / Elternvertretung braucht der Zukunftsstandort Deutschland im Bildungssystem?

Das Bildungssystem wird sich perspektivisch von der Vermittlung fragmentierten Wissens befreien und zu einer Wissensvernetzung mit ganzheitlichem und nachhaltigem Bildungsanspruch hin entwickeln müssen.

Auf dem Weg zur Schule 4.0 gilt es, die Elterngremien mit einzubeziehen. Eltern muss die Gelegenheit gegeben werden, mit ihrer Erfahrung und ihren Ideen den Schulen bei der Etablierung und Evaluierung hybrider Lehr- und Lernprozesse verantwortungsvoll zur Seite zu stehen.

Die Digitalisierung der Bildung wird in diesem Prozess eine unverzichtbare Rolle spielen, bei der die Eltern als Bildungspartner aktiv zu beteiligen sind.

Demokratie und Partizipation sind die Grundsäulen guter Bildung. Elternmitwirkung ist wichtiger Bestandteil guter Bildung und sollte von den Kultusministerien als solche wahrgenommen werden.

Bisher stehen den Elternvertretungen in vielen Bundesländern nicht ausreichende und vergleichbare Rechte zu.

Eine über Schul- und regionale Grenzen hinaus geförderte digitale Vernetzung fördert die Entwicklung gemeinsam getragener Werte und Normen und gewährleistet mediale Erreichbarkeit und Teilhabe aller an Schule Beteiligten.

Wir als Bundeselternrat fordern:

Alle an Schule und Bildung Beteiligten sind als Partner auf Augenhöhe anzusehen und in geeigneter Form in alle die schulische Bildung betreffenden Gremien des Bundes, der Länder, Kommunen und Schulen einzubinden und miteinander zu vernetzen.

Den Elternvertretungen sind geeignete Kommunikationsstrukturen zur Verfügung zu stellen.

Für die ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Elterngremien müssen qualifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen. Hierzu gehören neben den gremienbezogenen Rechten und Aufgaben beispielsweise Datenschutz, Umgang mit digitalen Medien und den davon ausgehenden Chancen und Gefahren.

Zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft ist der Umgang mit den Rechten und Aufgaben von Elternvertretungen in allen 3 Phasen der Lehrkräftebildung (Studium, Vorbereitungsdienst und Fort-/Weiterbildung) verpflichtend.

Eine Beteiligung der Eltern in Bildungsfragen sollte über die gesamte schulische Ausbildungszeit bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung des Kindes hinweg gefragt und von Schule berücksichtigt werden.

Die Resolution wurde am 07.12.2020 von den Delegierten des Bundeselternrats verabschiedet.